

# SURROGAT FÜR AUSWÄRTSSTUDIERENDE



Der Stiftratsrat hat mein Auswärtsstudium für das

Wintersemester 20 \_\_ / \_\_

Sommersemester 20 \_\_

genehmigt. Ich bitte um Auszahlung des Surrogats.

Vorname und Name
Studienort im Auswärtssemester
Anschrift im Auswärtssemester
Telefon / Handy
E-Mail

Bitte überweisen Sie das Surrogat auf mein Girokonto.

Name des Kreditinstituts	
BIC / SWIFT	
IBAN	
DE	
Datum	Unterschrift

Abgabetermin: 1. April für das Sommersemester bzw. 1. Oktober für das Wintersemester.  
Die Auszahlung erfolgt bis zum 15. des dem Semesteranfang folgenden Monats.

Ab dem zweiten Auswärtssemester ist ein Nachweis (Kopie) über die Teilnahme an mindestens einem Seminar (Übung) während des vorhergegangenen Semesters beizulegen.

Das Surrogat für Auswärtsstudierende beträgt pro Semester 1.500 €.

An  
Evangelisches Stift  
Ephorat – Frau Schön  
Klosterberg 2  
72070 Tübingen

1. An Ephorat
<input type="checkbox"/> Aktualisierung der Adressdatei <input type="checkbox"/> Surrogatsantrag wurde im Stiftratsrat beraten und genehmigt am:
2. Auszahlung über Verwaltungsleitung
Verbuchung: 695510 / 280000